

Liebe Schülerinnen und Schüler,

sehr geehrte Eltern,

für den geplanten Wechsel in eine Schule des englischen Schulsystems erhalten Sie hiermit einige **wichtige Informationen (Stand 2013)** um die Fächerauswahl zu optimieren und mögliche Enttäuschungen bei der später anstehenden Anerkennung des britischen Schulabschlusses zu vermeiden.

Für den Auslandsaufenthalt wünsche ich viel Erfolg.

Bezirksregierung Köln
zuständig für die Prüfung von GCSE bzw. IGCSE Zertifikaten

Die Abschlussprüfungen GCSE/IGCSE (Ordinary Level) müssen am Ende der 10. bzw. 11. Klasse erfolgen. Es werden nur die offiziellen Prüfungszeugnisse General Certificate of Secondary Education / International General Certificate of Secondary Education akzeptiert – Statements of results genügen nicht.

Fünf Prüfungsfächer, die voneinander unabhängig sein müssen und allgemein bildenden, nicht Berufsbildenden Inhalt haben sind nachzuweisen.

Unter diesen Prüfungsfächer müssen zwei Sprachen, Mathematik, ein Fach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich sowie ein gesellschaftswissenschaftliches Fach vertreten sein.

Entscheidend für die Zuerkennung eines mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ist das Bestehen dieser Fächer mit den Noten A*, A, B oder C .

Sollten die Noten unterhalb der Note „C“ liegen, wäre lediglich die Gleichwertigkeit mit einem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gegeben/ Sekundarsabschluss I – Hauptschulabschluss nach Klasse 10 – gegeben.

Bei der Anerkennung des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) – wird bei ausländischen Zeugnissen - **grundsätzlich kein Qualifikationsvermerk** erteilt.

Bei Fortsetzung der Schullaufbahn in NRW entscheidet über die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe der / die Schulleiter (-in) des von Ihnen ausgesuchten Gymnasiums (hier wäre auch vorab zu klären, welche Fremdsprache fortgeführt werden sollte bzw. welche neu eingesetzt werden kann) UND der/die schulfachliche Dezernent /in der zuständigen Schulaufsicht.